

zentrieren, hat sich als richtig erwiesen, denn durch die Übererfüllung des Planes der Erzeugung von Roheisen, Rohstahl, Steinkohle, Braunkohlenbriketts, Schwefelsäure, Düngemitteln, Zellwolle wurde die Produktionssteigerung in allen anderen Industrien und auch die Erhöhung des Außenhandels ermöglicht. Die Belieferung der Bevölkerung mit Textilien wurde verbessert, der Import von Lebensmitteln erhöht und das Bauwesen entwickelt. Diese Erfolge wurden erzielt durch die Entwicklung der *Wettbewerbsbewegung mit dem Hauptinhalt der Erhöhung der Arbeitsnormen, der Erhöhung der Qualität der Produktion und der breiteren Anwendung des Leistungslohnes*.

In den volkseigenen Betrieben hat der Kampf um die Erhöhung der Qualität der Produktion und um die strenge Einhaltung des Finanzplanes begonnen.

Auf Grund des Beschlusses der Ersten Parteikonferenz schlugen die SED-Vertreter in der Deutschen Wirtschaftskommission die Verordnung über das *Vertragssystem zwischen privaten Betrieben und volkseigenen Betrieben* vor, das den Privatunternehmern breitere Möglichkeiten der Unternehmerinitiative gewährleisten wird und muß. Auch die Betriebe, die nicht auf Grund des Wirtschaftsplanes in das Vertragssystem einbezogen werden, insbesondere die Handwerksbetriebe, haben die Möglichkeit, ihre Produktion zum Nutzen der besseren Versorgung der Bevölkerung zu entwickeln.

In der Landwirtschaft wurden durch die Schaffung der *Maschinenausleihstationen* den Klein- und Mittelbauern maschinelle Kräfte zur Verfügung gestellt, wodurch der Ertrag des Bodens erhöht und die Arbeit des Bauern erleichtert wird. Durch die Schaffung der Vereinigung der volkseigenen Güter und die Verbesserung der Arbeit dieser Güter wird auch den Bauern geholfen, die hochwertiges Saatgut und Zuchtvieh von ihnen beziehen können. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind zu fördern. Der Bau der Neubauhäuser ist planmäßig durchzuführen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen in Verbindung mit der Einführung der Hektarveranlagung für die Ablieferung tierischer Produkte ermöglichte die Verbesserung der Werks Verpflegung, die Erhöhung der Milchrationen für Kinder und Kranke und die Freigabe von Gemüse und Obst.

Durch das Gesetz über die Anbaupflicht soll verhindert werden, daß Ackerboden un bebaut bleibt